

Es geht ums Piep!

Wie macht man 480 Euro aus 50 Cent: Mit der Go-Box der ASFINAG

Wie man „Rendite“ macht

Probleme mit der ASFINAG, der österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, haben deutsche Auto- und Wohnmobilmfahrer immer wieder. Besonders die GoBox, die für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht vorgeschrieben ist, macht so hin und wieder Probleme – bzw. ihre Benutzung und die damit zusammenhängende Abrechnung, die, gelinde gesagt, „interessant“ gestaltet sein kann. Wie in diesem realen Fall:

Es begab sich auf der österreichischen Bundesautobahn: Ein Wohnmobil über 3,5 Tonnen, ausgestattet mit der vorgeschriebenen und richtig montierten GoBox samt ausreichendem Guthaben auf dem Prepaid-Konto, fuhr entspannt vor sich hin. Hin und wieder kommunizierte das Gerätchen mit seinem Fahrer: Es piepste so dann und wann.

Dass es aber nicht immer dann Piep machte, wie wo und wann es sollte, entging dem Fahrer – woher sollte der das auch wissen oder hören?

Ein paar Monate später begann dann das Drama...

Bester Laune war der Wohnmobilmfahrer im September 2015 seine Strecke in Österreich abgefahren. Die GoBox war seit dem Grenzübergang wie immer mittig am Frontfenster befestigt, und alles schien in Ordnung.

Für die ASFINAG, die österreichische Autobahngesellschaft, die ja die Maut erhebt, war aber mitnichten alles in Ordnung, wie in einem Einschreiben, das erst im Februar 2016 eintrudelte, zu lesen war. Gemäß diesem Schreiben der ASFINAG war die „OBU nicht korrekt angebracht oder Kommunikation beeinflusst.“ Und eine „Ersatzmaut“ in Höhe von $2 \times 240 =$ satte 480 €, weil es zwei „Verstöße“ gegeben haben sollte, sei umgehend zu bezahlen.

Klar – macht man ja auf der Autobahn bei hohem Tempo: Die GoBox (= OBU) einfach mal schnell abmachen, unter den Sitz schieben oder die Funkstrahlen mit Hand oder Schwamm wegwischen, dass sie das Kästchen nicht erreichen und so die Kommunikation stören. Am liebsten macht man das zwischen zwei Mautbrücken - für ein paar Minuten die Box weg und dann wieder dran - damit man ein paar Cent Maut sparen kann. Macht doch Jeder so – oder?

In unserem Fall am 09.09.2015 zwischen 12:31 und 12:57 Uhr, denn um 12:52 Uhr hat die Box zwar das Maut-Signal empfangen beim Durchfahren einer Mautschanke – das wurde auch sekundengenau registriert – allerdings in der Einzelleistungsinformation nicht aufgelistet – siehe unten. Dieser Vorgang wurde vom ASFINAG-Computer als „Abgebrochene Transaktion“ registriert, wofür der Fahrer verantwortlich ist und zur Kasse gebeten wird, wenn das Ding nicht funzt – logisch oder?

Am 29.09.2015 soll's dann nochmals stattgefunden haben – siehe die Auszüge der Schreiben unten.

Der Pressesprecher der ASFINAG kommt hierüber allerdings zu einer erstaunlichen Aussage: „Ihre Frage, ob es denn richtig sei, dass ein Autofahrer dafür verantwortlich gemacht werden könne, dass eine GO-Box nicht richtig funktioniert, lässt sich weder mit einem pauschalen Ja noch mit einem pauschalen Nein beantworten.“

Aha, aber die volle „Ersatzmaut“ von satten 240 Euro pro Vorfall muss bezahlt werden vom „verantwortlichen“ Autofahrer, der's aber vielleicht doch nix dafür kann. Prima Geschäftsmodell: Im Zweifel zahlt der Kunde.

Das sagte übrigens auch der hinzugezogene Jurist des ADAC zum betroffenen Autofahrer: Kulanz und ASFINAG passen nicht zusammen. Zahlen Sie unbedingt und fristgerecht die verlangte Ersatzmaut, sonst wird's erst richtig teuer – bis zu 3000 € werden's dann samt Anzeige wegen der läppischen paar Cent!

Der Pressesprecher weiter:

„Korrekt ist, dass jeden Lenker bei Verwendung von Geräten zur elektronischen Einrichtung der Maut unter anderem die gesetzliche Verpflichtung trifft, sich vor, während und nach jeder Fahrt auf Mautstrecken der Funktionsfähigkeit dieser Geräte zu vergewissern und Funktionsstörungen unverzüglich zu melden. „ ... „Eine der zentralen Mitwirkungspflichten des Lenkers ist es, die GO-Box ordnungsgemäß an der Windschutzscheibe anzubringen. Darüber hinaus ertönen bei der Durchfahrt unter einem Mautportal auf dem österreichischen Straßennetz akustische Signale, an die unterschiedliche Verhaltenspflichten anknüpfen, beispielsweise ein viermaliger Signalton im Falle der Verpflichtung zur Nachzahlung von Maut infolge eines unzureichenden Pre-Pay Guthabens.“

Nun wissen wir wie's piept – also wie es funktionieren sollte. Pech ist nur: Wie erahnt der Autofahrer, ob das Kästchen gestört ist, wenn es einfach mal keinen Signalton abgibt. Woher weiß der Fahrer, wann und wo es piepen müsste?
Wenn die GoBox, so wie in unserem Fall, während der Fahrt brav immer mal wieder einen Pieps von sich gibt, so scheint sie doch dem geneigten Zuhörer ganz in Ordnung zu sein.

Hierzu weiß der Presseemann:

„Wenn kein Signalton erfolgt, hat keine Mautentrichtung stattgefunden. Es besteht keine Verpflichtung zur Nachzahlung der Maut im Sinne der Mautordnung ausnahmslos nur unter Einhaltung gewisser Bedingungen, darunter die ordnungsgemäße Anbringung der GO-Box ...“

Häh? „Ausnahmslos“ keine Verpflichtung zur Nachzahlung, aber dann doch nur, wenn Bedingungen erfüllt sind. Was jetzt?: Ausnahmslos oder mit Bedingungen?
Und nun hatte unser Autofahrer die GoBox „ordnungsgemäß“ angebracht – Bedingung wär also erfüllt. Und deshalb wurde trotzdem die Ersatzmaut fällig – Ist doch logisch, oder?

Immerhin war die Nachzahlung 2 x 240 €, weil's ja zwei Mal nicht gepiept hatte. Wohlgermerkt bei einem Mautwert von geschätzten 0,30 € bis vielleicht 2 € - genau weiß man das nicht – ist ja nicht gelistet.

Am Ende übrigens, nach intensivem Mailverkehr mit der Rechtsabteilung des ADAC, dem ÖAMTC, dem Österreichischen Camping Club, dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, und natürlich mit der ASFINAG selbst, wurde per Kulanz – oh Wunder - einer der beiden Vorgänge annulliert und das Geld rückerstattet, so dass statt der 480 € „nur“ noch 240 € zu bezahlen waren. Bleibt die Frage: Bei welchem der beiden Vorgänge war nun der Autofahrer für den Piep verantwortlich, und bei welchem die ASFINAG? Und warum?!

Fazit: Achten Sie auf den Piepton in Austria!!! Auch und grade wenn er mal stumm ist.



MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

MÜHLBAUER
MUTTENTHALERSTR. 12
81479 MÜNCHEN

ASFINAG Service Center

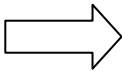
Am Europlatz 1, A-1120 Wien
Tel.: 0800 400 12 400 (aus AT, DE, CH - kostenlos)
Tel.: +43 (0)1 955 12 66 (andere Länder - kostenpflichtig)
Fax.: +43 (0)1 955 12 77

Einzelleistungsinformation

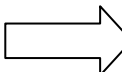
PAN:	3084170000137995027
Zahlungsart:	Pre-Pay-GO-Box Bus
Kfz-Kennzeichen:	M-GN1313
Nationalität:	Deutschland
GO-Box Nr.:	C04001000112546C5E
Datum:	10.11.2015
Leistungszeitraum:	02.09.2015 bis 29.09.2015

.....

UW,09,2015,11:48:29	A1	Anstetten - Traun	2	5	0,62
09.09.2015 11:49:53	A1	Traun - KN A1/A25 Passau Wels	2	5	0,29
09.09.2015 11:52:15	A1	KN A1/A25 Passau Wels - Althaming	2	5	1,35
09.09.2015 11:55:36	A1	Althaming - Seefeld	2	5	2,26
09.09.2015 12:01:34	A1	Seefeld - KN Voralpenkreuz	2	5	0,28
09.09.2015 12:02:48	A1	KN Voralpenkreuz - Ebenitzzell	2	5	0,82
09.09.2015 12:05:24	A1	Ebenitzzell - Vorchdorf	2	5	1,23
09.09.2015 12:09:20	A1	Vorchdorf - Laakirchen Ost	2	5	1,68
09.09.2015 12:12:07	A1	Laakirchen Ost - Laakirchen West	2	5	0,68
09.09.2015 12:15:17	A1	Laakirchen West - Regau	2	5	1,33
09.09.2015 12:18:56	A1	Regau - Schörfing	2	5	1,75
09.09.2015 12:22:21	A1	Schörfing - Seewalchen	2	5	0,27
09.09.2015 12:24:48	A1	Seewalchen - St. Georgen	2	5	1,59
09.09.2015 12:31:07	A1	St. Georgen - Oberwang	2	5	2,12
09.09.2015 12:57:48	A1	Wels Salzburg West - KN Salzburg	2	5	0,30
verrechnet am: 09.09.2015	Ref. Nr. 9261264589 Zahlungsmittel: Barzahlung				Nettobetrag in EUR 44,44



Leistungsdatum / Zeit	Strassen- kennzahl	Mautabschnitt Strecke zwischen	Hinweis	Kat.	EURO-EK	Betrag in EUR
29.09.2015 15:40:35	A7	Müdenstraße - Leonding Linz Zentr.		2	5	0,12
verrechnet am: 29.09.2015	Ref. Nr. 9262626509 Zahlungsmittel: Barzahlung				Nettobetrag in EUR	0,12



Euro-Summe über Leistungszeitraum		Nettobetrag in EUR	79,41
		USt. 20%	15,88
		Bruttobetrag in EUR	95,29
		Gesamt-Bruttobetrag in EUR	95,29

Legende: B = Sonntags / N = Nachts / n.a. = nicht anwendbar

Die Einzelleistungsinformation stellt keine Rechnung dar, sondern dient lediglich Informationszwecken.
Es wird daher in keinem Fall eine Verantwortung oder Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Einzelleistungsinformation übernommen.
Verbindlich sind nur die in den Rechnungen enthaltenen Informationen.

Alle Kontrollfälle des Deliktes im Detail:

Kontrollfall-Nr.	Datum/Uhrzeit	Autobahn/Mautabschnitt Kontrollfalltyp
4715.003.606.002.139	09.09.2015 12:53:01	A1 - Salzburg Nord - Messezentrum (P+R) OBU nicht korrekt angebracht oder Kommunikation beeinflusst

Alle Kontrollfälle des Deliktes im Detail:

Kontrollfall-Nr.	Datum/Uhrzeit	Autobahn/Mautabschnitt Kontrollfalltyp
5015.079.503.307.927	29.09.2015 15:37:23	A7 - KN Linz - Franzosenhausweg OBU nicht korrekt angebracht oder Kommunikation beeinflusst

...Über Hans Mühlbauer

Als Absolvent der Deutschen Fachjournalistenschule DFJS, als Journalist, Autor und Filmemacher, und Mitglied im Deutschen Journalisten-Verband erkundet er spannende internationale Reviere, publiziert sein inzwischen zehntes Buch, schreibt Fachartikel für Magazine und Zeitschriften und produziert Videos auf DVD und für das Fernsehen. Er ist Gründer und Inhaber von DMC-Reisen, das seit mehr als 30 Jahren Garant ist für Premium-Charteryachten mit und ohne Crew, Segelreisen und Maritime Events in weltweiten Destinationen.

Hans Mühlbauer hat in den mehr als drei Dekaden in Mittelmeer und Übersee auf diversen gecharterten und eigenen Yachten mehr als 100.000 Meilen als Skipper, Reiseveranstalter, und Fahrtensegler gesammelt. Er kennt viele weltweite Reviere wie seine Westentasche.

Er freut sich über Kommentare, Anregungen und neue Infos: hans.muehlbauer@dmcreisen.de

Text und Fotos: Hans Mühlbauer

Recherche und weitere Fotos: Gerlinde Neuhierl

